

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0436

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Mobile Taubenschläge in Karlsruhe

Antrag: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	29	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	08.10.2026	1	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Das „Augsburger Modell“ zur Populationskontrolle von Stadttauben wird in der Stadt Karlsruhe bereits seit vielen Jahren umgesetzt. Für eine nachhaltige Eindämmung der Population ist das Absehen illegaler Fütterung außerhalb der Taubenschläge maßgeblich. Die Errichtung neuer Taubenschläge mobil wie stationär ist angesichts der Haushaltslage nicht darstellbar.

Die Schaffung neuer Stellenanteile kann ebenso wenig befürwortet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur Einrichtung und Unterhaltung von mobilen Taubenschlägen in Karlsruhe abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Ausstattung der Wagen je 10.000 Euro (30.000 Euro) einmalig Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: Futterkosten 12.300 Euro (Euro pro Schlag) Personalkosten 50.700 Euro (E2)	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit TSK

Erläuterungen

1. Zur signifikanten Reduzierung von Verunreinigungen durch Taubenkot in Karlsruhe werden 3 ausgemusterte Bauwagen der Stadtwerke, des Tiefbauamtes o.Ä. zu mobilen Taubeneinrichtungen umgebaut und zunächst in den Stadtteilen Waldstadt, Mühlburg und Durlach aufgestellt.

Die Stadt Karlsruhe unterstützt seit Jahrzehnten – ebenso wie die im Antrag genannten Städte – das sogenannte „Augsburger Modell“, um eine unkontrollierte Vermehrung der Stadttauben zu verhindern. Hierbei werden die Tauben in städtischen Taubenschlägen und Taubentürmen gefüttert und die Eier in den Gelegen gegen Attrappen ausgetauscht, um die Taubenpopulation gezielt zu regulieren. Über das Karlsruher Stadtgebiet sind fünf dieser Einrichtungen verteilt (Stadt Ulm und Stadt Freiburg jeweils drei) und werden von Ehrenamtlichen des Stadttaubenkonzepts Karlsruhe e. V. betreut.

Zusammen mit der Einhaltung des städtischen Fütterungsverbotes von Tauben wird durch diese Maßnahmen eine Reduzierung der Stadttaubenpopulation erreicht, wie in einer durch die Stadt Karlsruhe beauftragten Populationsermittlung durch ein wissenschaftlich geleitetes Institut (Bioplan) über den Zeitraum von fünf Jahren festgestellt wurde. Die Ergebnisse zur Zählung, sowie weitere geplante Maßnahmen zur Stabilisierung der Taubenpopulation wurden im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 27. November 2025 vorgestellt.

Essentiell für ein erfolgreich umgesetztes „Augsburger Modell“ sind dabei die Einhaltung des Fütterungsverbotes und die Verhinderung des Nistens der Tauben außerhalb der betreuten Taubenschläge.

In der Waldstadt gibt es einen bekannten „Tauben-Hot-Spot“ im Bereich des Waldstadtzentrums. Dort nisten und brüten erfolgreich zahlreiche Stadttauben, da am betroffenen Gebäudekomplex keine Vergrämgungsmaßnahmen vorhanden sind. Zusammen mit der dort seit Jahren bestehenden illegalen Fütterung der Tiere bietet dieser Bereich einen für Stadttauben attraktiven Lebensort. Das Aufstellen eines betreuten Taubenschlages in der Waldstadt dürfte zu keiner Verbesserung der Situation führen, da die Ursache der zahlreichen Stadttauben in diesem Bereich in den vorhandenen Nist- und Sitzmöglichkeiten in Kombination mit dem hohen Futterangebot liegt. Ganz im Gegenteil ist damit zu rechnen, dass Tauben in den Schlag fliegen, um dort Futter aufzunehmen und weiterhin außerhalb des Schlages brüten und sich vermehren werden, da die Nischen und Vorsprünge an den dortigen Gebäuden für die Tauben attraktivere Brutplätze bieten als etwa Bauwagen. Die Verantwortung für das Ergreifen wirksamer Vergrämgungsmaßnahmen an den Gebäuden obliegt vollumfänglich den Eigentümerinnen und Eigentümern.

An jedem Standort eines Bauwagens müsste zudem Strom und Wasser verfügbar sein, weil der Versorgungszeitraum ansonsten vom Tageslicht abhängig ist und sich die Reinigung der Futter- und Wassergeschirre, sowie die Wasserversorgung der Tiere sehr aufwendig gestaltet. Die Betreuung eines Taubenturms in der Waldstadt wurde aus diesen Gründen in der Vergangenheit durch den Verein Stadttaubenkonzept e. V. abgelehnt, da dies die Kapazitäten überschritten hätte.

Bei der Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen des Ordnungs- und Bürgeramtes werden Beschwerden und Meldungen zu Stadttaubenansammlungen und Verschmutzungen durch diese Tiere gesammelt und gegebenenfalls in eigener Zuständigkeit bearbeitet. Hier sind keine vermehrten Beschwerden aus den Bereichen Karlsruhe-Mühlburg und Karlsruhe-Durlach bekannt. In Durlach existiert zudem seit 2017 bereits ein betreuter Taubenschlag in der Karlsburg.

2. Zwei halbe Stellen des Teams Sauberes Karlsruhe werden mit der regelmäßigen Versorgung der Tauben, dem zuverlässigen Eieraustausch durch entsprechende Attrappen und der Instandhaltung und Pflege der mobilen Taubenschläge beauftragt.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich um freiwillige Aufgaben der Stadtverwaltung. Angesichts der aktuellen Finanzlage ist die Stadt jedoch gehalten, bestehende Standards kritisch zu überprüfen und freiwillige Leistungen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Dies wird auch in der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für den Doppelhaushalt 2026/2027 vorgeschrieben.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Reduzierung des Budgets für das Stadttaubenkonzept von 75.000 Euro/Jahr auf 33.000 Euro/Jahr (vgl. HHS4_GR25) beschlossen. Der Maßnahmenvorschlag erfolgte in Abstimmung mit dem Taubenverein und wird insbesondere durch die Beschaffung kostengünstigeren Futters umgesetzt. Gleichzeitig fanden verschiedene Änderungsanträge, die keine Reduzierung der Mittel für das Stadttaubenkonzept vorsahen, im Gemeinderat keine Mehrheit.

Auch die vorgeschlagene Betreuung durch den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe ist aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar. Aufgrund des Verwaltungsauftrags Nummer 1 (Reduzierung Personalaufwand) ist auch der Eigenbetrieb gezwungen, Stellen abzubauen und seine personellen Ressourcen auf vorrangige und gesetzlich verpflichtende Aufgaben zu konzentrieren. Eine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Aufgaben ist daher nicht darstellbar. Zusätzliche Personalaufwendungen beim Eigenbetrieb müssten letztlich ebenfalls durch die Stadt finanziell ausgeglichen werden. Statt einer Aufgabenkritik und Standardreduzierung würden durch den Gemeinderat bestehende freiwillige Standards ausgebaut werden und zusätzliche Kosten entstehen.

3. Nach Aufstellung der mobilen Taubenschläge werden Lenkungswirkungen, Entwicklungen der Taubenpopulationen und der Verunreinigungen in den unter Punkt 1 genannten sowie den angrenzenden Stadtteilen beobachtet und evaluiert. Im zuständigen Betriebsausschuss des Eigenbetriebs berichtet das TSK nach ca. 12 Monaten, an welchen Stellen und Plätzen noch weitere mobile Taubenschläge platziert werden müssen und welche Taubenwagen zur besseren Steuerung eventuell umgestellt werden sollten.

Aufgrund der dargestellten personellen Rahmenbedingungen und der fehlenden Kapazitäten ist eine regelmäßige Beobachtung, Evaluation und Berichterstattung zur Entwicklung der Taubenpopulation durch das Team Sauberes Karlsruhe derzeit nicht möglich.

Eine Zählung der Stadttauben wurde über einen Zeitraum von fünf Jahre durch die Firma Bioplan an ausgewählten Standorten für Kosten von über 100.000 Euro durchgeführt und in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen (AfÖE) im November vorigen Jahres vorgestellt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Es entstünden einmalige Kosten durch den geeigneten Ausbau der Bauwagen (bislang wurde zudem lediglich ein Bauwagen vom Tiefbauamt in Aussicht gestellt; weitere müssten zusätzlich erworben werden). Die Wagen müssen mit Nestern, Futter und Wasserbehältern ausgestattet werden. Laufende Kosten entstünden durch den Personaleinsatz und den regelmäßigen Kauf von Futtermitteln, sowie gegebenenfalls durch Instandhaltungsmaßnahmen.

Fazit

Die Reduzierung der Verschmutzungen durch Tauben ist durch den Einsatz von mobilen Taubenwagen nicht oder nur bedingt möglich, solange geeignete Nistmöglichkeiten und illegale Fütterung in der Peripherie nicht beseitigt werden, weshalb der Aufwand der zusätzlichen finanziellen Mittel nicht gerechtfertigt ist.

Der zusätzliche Arbeitsaufwand kann mit vorhandenem Personal nicht geleistet und die Schaffung zusätzlicher Stellenanteile nicht befürwortet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur Einrichtung und Unterhaltung von mobilen Taubenschlägen in Karlsruhe abzulehnen.